

Smart Meter im Fokus: Die Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes und ihre Auswirkungen

Durch das Solar spitzen gesetz wurde im Februar 2025 das Messstellenbetriebs gesetz (MsbG) angepasst, um den beschleunigten Smart Meter Rollout zu unterstützen und zu einem Smart Grid Rollout weiterzuentwickeln.

Das Messstellenbetriebs gesetz (MsbG) bildet die zentrale rechtliche Grundlage für den Smart Meter (dt. intelligentes Messsystem) Rollout in Deutschland. Es regelt nicht nur die Erfassung und Bereitstellung von Energieverbrauchsdaten, sondern schafft auch die Voraussetzungen für eine sichere Kommunikationsinfrastruktur und Steuerung von Flexibilitäten im Energiesystem. Mit der Novelle des MsbG vom Februar 2025 erweitert der Gesetzgeber den bisherigen Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys), der primär auf die Verbrauchserfassung ausgerichtet war, zu einem umfassenden Steuerungs-Rollout (iMSys plus Steuerungseinheit, iMSys+). Dies ermöglicht systematisch die direkte Ansteuerung von Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen über eine IT-sichere Infrastruktur. Die regulatorischen Rahmenbedingungen für diese Ansteuerung werden ergänzend im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie im Erneuerbare-Energien-Ge-

setz (EEG) definiert. Die konkreten Anforderungen zur Umsetzung der netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG und Erzeugungsanlagen nach § 9 EEG werden in der Technischen Richtlinie (TR) 3109-5 sowie in den VDE-Normen präzisiert.

Pflichteinbaufälle

Der Rollout von iMSys(+) unterteilt sich in Pflichteinbaufälle und optionale Einbaufälle. Die Pflichteinbaufälle sind gesetzlich im MsbG geregelt und betreffen bestimmte Verbrauchs- und Erzeugungsgruppen. Je nach Abrechnungsart – Standardlastprofil (SLP) oder registrierende Leistungsmessung (RLM) – gelten unterschiedliche Einbaupflichten für grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB), nach denen sie ihre Planung zum Smart Meter Rollout ausrichten sollten.

Verpflichtende Standardleistung

Als verpflichtende Standardleistung müssen gMSB die folgenden Gruppen mit einem iMSys(+) ausstatten (Pflichtrollout).

Im SLP zählen folgende Verbrauchs- und Erzeugungsgruppen in den Pflichtrollout:

- Letztverbraucherinnen und –verbraucher (LV) mit einem Jahresverbrauch über 6.000 und unter 100.000 kWh
- LV mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
- Anlagenbetreibende von EE-Anlagen mit einer Wechselrichterleistung über 7 und unter 100 kW

Bei den **Kundengruppen mit RLM** zählen folgende Gruppen in den Pflichtrollout:

- LV mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh
- Anlagenbetreibende von EE-Anlagen mit einer Wechselrichterleistung über 100 kW

Verpflichtende Zusatzleistung

Darüber hinaus gibt es diverse Ausstattungsverpflichtungen, die gMSB zum Einbau eines SMGW verpflichten. Diese ergeben sich u. a. aus den verpflichtend anzubietenden Zusatzleistungen eines gMSB gemäß § 34 Abs. 2 MsbG. Hierzu zählen u.a.:

- Einbau von iMSys bei LV ohne Pflichteinbaufall, sofern dies von berechtigten Anspruchsgruppen verlangt wird (**Einbau auf Kundinnen- und Kundenwunsch**). Mögliche Gründe können die Nutzung innovativer Geschäftsmodelle (z. B. dynamischer Tarife oder Smart-Home-Anwendungen) sein.
- Ausstattung von Liegenschaften mit iMSys zur **Umsetzung virtueller Summenzähler** auf Verlangen der Anschlussnutzerin oder des –nutzers gemäß § 6 MsbG.

Für diese Gruppen gilt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 MsbG grundsätzlich eine viermonatige Frist zur Ausstattung der Messstellen mit einem iMSys. Da Messstellenbetreiber in diesem Bereich nur begrenzten Einfluss auf die Planung und Steuerung der Einbaufälle haben, können sie die Zusatzleistung verweigern – beispielsweise bei technischen Hinderungsgründen oder wenn dadurch der Gesamtrollout der Pflichteinbaufälle im Netzgebiet gefährdet würde.

Smart Meter Begriffe im Überblick

Moderne Messeinrichtung (mME)	Eine mME ist ein digitaler Stromzähler.
Smart Meter Gateway (SMGW)	Ein SMGW ist eine Kommunikationseinheit zur Datenübertragung.
Smart Meter bzw. Intelligente Messsysteme (iMSys)	Ein Smart Meter, in Deutschland iMSys, ist eine mME, die über ein SMGW Daten übermittelt.
Controllable Local Systems (CLS)-Einheit	Eine CLS-Einheit ist eine zertifizierte und BSI-konforme Steuerungseinheit.
Smart Meter Gateway plus (SMGW+)	Ein SMGW+ ist eine Kommunikationseinheit, die zudem eine integrierte CLS-Steuerungseinheit besitzt.
Intelligente Messsysteme plus (iMSys+) ¹	Ein iMSys+ ist ein iMSys, das zudem über eine CLS-Steuerungseinheit verfügt.

¹ Die Bezeichnung iMSys(+) wird verwendet, um zu verdeutlichen, dass im Kontext des Texts iMSys mit und ohne Steuerungseinheit gemeint sind.



mMe, SMGW und iMSys, Quelle: [BSI](#)

Optionale Einbaufälle

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Einbaufällen kann ein iMSys gemäß § 29 Abs. 2 MsbG auch optional installiert werden, beispielsweise bei LV ohne Pflichteinbaufall oder Einbauwunsch. Der gMSB kann sich für einen solchen Einbau entscheiden, wenn dieser wirtschaftlich sinnvoll ist, etwa durch gebündelte Installationen, höhere 1:n-Beziehungen (ein SMGW für mehrere mME), effiziente Anfahrtswege oder verfügbare Kapazitäten.

Ausstattungsquoten

Der Gesetzgeber legt in den Rollout-Quoten nach § 45 MsbG klare Zeitvorgaben für die Einführung von iMSys(+) für gMSB fest. Diese orientieren sich an schrittweisen Zielvorgaben, die von den gMSB einzuhalten sind. Grundlage für die Berechnung der Rollout-Quote ist die Gesamtzahl aller auszustattenden Messstellen gemäß § 29 MsbG. Es gelten folgende Quoten:

Letztverbraucherinnen und -verbraucher:

- **Bestand: 6.000–100.000 kWh/a** einschl. § 14a EnWG (Rollout ab 2025 verpflichtend) = 20% bis Ende 2025 und 90% bis Ende 2032
- **Neu: 6.000–100.000 kWh/a** einschl. § 14a EnWG (Rolloutbeginn ab 2025 verpflichtend) = 90% bis Ende 2026, 2030 und 2032
- **Bestand: >100.000 kWh/a** (Rollout ab 2029 verpflichtend) = 90% bis Ende 2032
- **Neu: >100.000 kWh/a** (Rollout ab 2028 verpflichtend) = 90% bis 2028 und 2030

iMSys-Infrastruktur erhoben. Die POG für iMSys(+) wurde wie folgend angepasst [€/Jahr]:

	Brutto-POG für AN	Brutto-POG für VNB	Gesamt Brutto-POG
Letztverbraucher [nach Verbrauch in kWh/a]			
0 – 6.000 (optionaler Einbaufall)	30 € (+ ca. 30 € + ca. 100 €) ¹	30 €	60 € (ca. 160€) ²
>6.000 – 10.000	40 €	80 €	120 €
>10.000 – 20.000	50 €	80 €	130 €
>20.000 – 50.000	110 €	80 €	190 €
>50.000 – 100.000	140 €	80 €	220 €
>100.000	Verbleiben- der Anteil	80 €	Angemesse- nes Entgelt

Erzeugungsanlagen:

- **Bestand: 7–100 kW** (Rollout ab 2025 verpflichtend) = 50% der installierten Leistung bis 2028 und 90% bis 2032
- **Neu: 7–100 kW** (Rollout ab 2025 verpflichtend) = 90% der neu installierten Leistung bis Ende 2026, 2030 und 2032 im Zeitraum bis zum 30. September des entsprechenden Jahres
- **Bestand: >100 kW** (Rollout ab 2029 verpflichtend) = 90% der gesamten installierten Leistung bis Ende 2032
- **Neu: >100 kW** (Rollout ab 2028 verpflichtend) = 90% der neu installierten Leistung bis Ende 2028 und 2030

EEG- und KWK-Erzeugungsanlagen [nach Anschlussleistung in kW]

≤ 7 ³	30 €	30 €	60 €
>7 – 15	50 €	80 €	130 €
>15 – 25	110 €	80 €	190 €
>25 – 100	140 €	80 €	220 €
>100	Verbleiben- der Anteil	80 €	Angemesse- nes Entgelt

¹Zuzüglicher Richtwert einer jährlichen Bestellungs-POG von 30 € und einer einmaligen Bestellungs-POG von 100 € auf Kundinnen- oder Kundenwunsch (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1); Der Wert der Bestellungs-POG nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird vom Gesetzgeber als ein angemessener Wert vorgegeben. Die MSB können in ihren Abrechnungen jedoch, mit Nachweis höherer Einbaukosten, höhere Beträge von den Kundinnen und Kunden verlangen.

²Optionaler Einbaufall, davon ca. 100 € einmalig im Einbaujahr auf Kundinnen- oder Kundenwunsch

³Optionaler Einbaufall

Preisobergrenzen (POG)

Für iMSys(+) wurde im Rahmen der MsbG-Novelle die POG angepasst. Die POG für die mME wurde von 20€ auf 25€ erhöht, während eine POG von 100€ für Steuerungseinheiten zwischen den LV (50€) und den VNB (50€) aufgeteilt wird. Diese POG für Steuerungseinheiten wird zusätzlich zur POG für die notwendige



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

KONTAKT:

Dr. Susanne Kurowski, Seniorexpertin
Start-up-Ökosystem
E-Mail: susanne.kurowski@dena.de

Elias Schiafone, Experte Start-up-Ökosystem
E-Mail: elias.schiafone@dena.de

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

www.dena.de | Stand: 10/2025

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.